



Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2015

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2013

Kiel, 17. März 2015

12. Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek kostet jährlich etwa 1,1 Mio. €. Ihre rechtliche Stellung innerhalb der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung ist nicht geklärt. Sie ist nicht im Kultur- bzw. Wissenschaftsgefüge des Landes verortet. Ihren speziellen Sammlungen fehlt es an einer konkreten Zweckbestimmung.

2005 und 2011 hat das Kulturministerium Reformüberlegungen angestellt. Danach sollte die Landesbibliothek auf bibliothekarische Kernaufgaben reduziert und eine Entscheidung über die Landesgeschichtliche Sammlung getroffen werden. Geschehen ist bisher nichts.

12.1 Eigentlich hat Schleswig-Holstein keine Landesbibliothek

Ursprünglich ist die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek (Landesbibliothek) aus der Arbeitsbibliothek der Holsteiner Ständeversammlung 1835 hervorgegangen. 1867 wurde diese die Arbeitsbibliothek des Provinziallandtages, später die des Provinzialausschusses. Seit 1872 stand Wilhelm von Ahlefeld dem Provinzialausschuss als erster Landesdirektor vor. Er erweiterte die Bibliothek um Schriften zur schleswig-holsteinischen Geschichte und Landeskunde sowie um Nachlässe schleswig-holsteinischer Wissenschaftler und Beamter.¹ Seit 1899 führt sie die Bezeichnung „Landesbibliothek“.

Obwohl sich der Charakter der Landesbibliothek immer weiter von dem einer Verwaltungsbibliothek für den Provinzialverband entfernte, blieb sie als solche bis 1945 bestehen.² Mit Übergang auf das Land Schleswig-Holstein 1947 gehört die Landesbibliothek keiner Trägerinstitution mehr an. Bisher wurde sie aber auch nicht als selbstständige Organisationseinheit des Landes errichtet. Damit ist ihre Stellung im Gefüge der schleswig-holsteinischen Landesbehörden unklar. Ihr Status muss bestimmt werden (vgl. Tz. 12.5).

Das **Ministerium für Justiz, Kultur und Europa (Kulturministerium)** teilt mit, es könne der Anmerkung, das Land „habe eigentlich keine Landesbibliothek“, nicht folgen. Die Landesbibliothek spiele wegen ihrer Bestände im

¹ Vgl. Lagler, Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, Westholsteinische Verlagsanstalt Boyens&Co, Heide 1989, S. 13 f.

² Vgl. Lagler, Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, a. a. O., S. 139.

nationalen und internationalen Kontext eine wichtige Rolle für verschiedene (und nicht nur wissenschaftliche) Forschungsbereiche.

Der **LRH** hält es für umso wichtiger, ihre Stellung und ihren Status auch organisatorisch zu bestimmen.

12.2 **Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek - eine Bibliothek eigenen Charakters?**

Die meisten Landesbibliotheken sind aus Hofbibliotheken hervorgegangen. Sie haben keinen speziellen Sammelschwerpunkt, sondern sind universellen Charakters. Sie übernehmen zwar auch die Pflege der landesgeschichtlichen und landeskundlichen Literatur ihrer Region. In der Regel sind sie aber allgemeine wissenschaftliche Bibliotheken, die alle Zweige der Wissenschaft berücksichtigen.¹

Entstehung und Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek gingen wesentlich auf die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (GSHG) zurück. Wilhelm von Ahlefeld war auch Vorsitzender der GSHG und auf dem Gebiet der Landesgeschichtsforschung tätig. Der Sekretär der GSHG hinterließ ihr 1881 neben 2.500 Bänden einige Bilder. In seiner Testamentsverfügung äußerte er den Wunsch und die Hoffnung, dass damit „*die Grundlage und der Anfang einer größeren schleswig-holsteinischen Landesbibliothek*“ gelegt werden könnte.²

Die GSHG machte es sich zur Aufgabe, die kaum zugänglichen, verstreuten und nicht erschlossenen Quellen für die historische Forschung zu erschließen.³ In diesem Sinne entwickelten die Landesbibliotheksdirektoren den Bestand der Landesbibliothek weiter. So fügte sich 1935 auch die Übernahme der heutigen Landesgeschichtlichen Sammlung in die Entwicklung der Landesbibliothek ein. Mit dieser musealen Abteilung nimmt sie unter den Landesbibliotheken eine Sonderstellung ein.

Bis heute versteht sich die Landesbibliothek mit all ihren Sammlungen als einheitliche der Landesgeschichtsforschung dienende Einrichtung.

¹ Vgl. Lagler, Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, a. a. O., S. 79.

² Vgl. Lagler, Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, a. a. O., S. 15.

³ Vgl. <http://www.geschichte-s-h.de/vonabisz/gshg.htm>, Eine unlösbare „vaterländische Preisaufgabe“.

12.3 Zu welchem Zweck sammelt die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek?

1895 beschloss der Provinzialausschuss die noch heute geltenden „Grundsätze für die Verwaltung der Provinzialbibliothek“ (Grundsätze). Die darin formulierten Erwerbungsrichtlinien werden seit jeher großzügig ausgelegt. Die Landesbibliothek verfügt daher über eine reichhaltige auf Schleswig-Holstein bezogene und weitestgehend in Bezug zu Schleswig-Holstein stehende Literatur. Fraglich ist, zu welchem Zweck sie diese umfangreiche Literatur vorhält. Denn damit zu verfolgende Aufgaben oder Ziele formulierten die Grundsätze nicht.

Aufgaben enthält die noch heute geltende Benutzungsordnung für die Landesbibliothek vom 09.02.1967.¹ Danach dient die Landesbibliothek der Forschung und Lehre, der beruflichen und der allgemeinen Bildung. Ihre spezielle Aufgabe sei es, alles zu sammeln und für Forschung und Belehrung zur Verfügung zu stellen, was mit der Geschichte und Landeskunde Schleswig-Holsteins und der Nachbargebiete, vor allem Dänemarks, zusammenhänge.

Diese Aufgabe wurde zu einer Zeit formuliert, in der es politischer Wille war, die Landesbibliothek zu einem Forschungsinstitut auszubauen. Dies wird durch Folgendes deutlich:

- Von 1960 bis 1983 wurden ihre Mittel im Haushalt des Kultusministers, Einzelplan 07, unter der Überschrift „Hochschulen (Universität, Pädagogische Hochschulen) und wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb der Universität“ geführt.
- 1964 stellte der Wissenschaftsrat fest: *„Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek ist Landesbibliothek in dem sehr spezifischen Sinn eines Zentralinstituts der Schleswig-Holsteinischen Landesforschung.“* In Anerkennung der „nicht rein bibliothekarischen Sonderaufgaben“ empfahl er, einen (seinerzeit) dritten wissenschaftlichen Mitarbeiter einzustellen.²

Seit 1984 führt das für Kultur zuständige Ministerium Mittel für die Landesbibliothek im Haushalt unter der Überschrift „Kultur“. Die Absicht, die Landesbibliothek zu einem Forschungsinstitut auszubauen, wurde damit offensichtlich fallen gelassen. Folgerichtig hätte das Land die Aufgaben der Landesbibliothek neu definieren müssen. Tatsächlich hat die Landesbibliothek weder ihre Erwerbungspraxis noch das eigene Selbstverständnis

¹ Vgl. Erlass des Kultusministers vom 09.02.1967 - X 54 - 412/67, NBl. des Kultusministers 1967 Nr. 5, S. 60 f.

² Vgl. Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen, Teil II Wissenschaftliche Bibliotheken, vorgelegt im Januar 1964.

verändert. Ihr Bestand ist vorrangig für Forschungszwecke auf dem landesgeschichtlichen und landeskundlichen Gebiet Schleswig-Holsteins angeschafft.

Das **Kulturministerium** teilt mit, es werde noch in 2015 eine Sammlungsrichtlinie verabschiedet. Bis Ende des ersten Quartals 2015 lägen eine neue Benutzungs- und eine aktualisierte Gebührenordnung vor.

12.4 Reformüberlegungen ohne Konsequenzen

2005 setzte die seinerzeit für Kultur zuständige Staatskanzlei eine Arbeitsgruppe ein. Sie sollte Aufgaben und Ziele der Landesbibliothek überprüfen. Die Arbeitsgruppe empfahl, die Landesbibliothek auf bibliothekarische Pflichtaufgaben zu begrenzen. Die Staatskanzlei zog aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppe keine Konsequenzen.

2010/2011 setzte dann das für Kultur zuständige Ministerium eine Arbeitsgruppe ein. Auch sie sollte Aufgaben und Ziele der Landesbibliothek überprüfen. Die Arbeitsgruppe prüfte die Rahmenbedingungen für eine mögliche Zusammenlegung der Landesbibliothek mit der Universitätsbibliothek Kiel. Sie kam zu dem Ergebnis, dass die Eingliederung des bibliothekarischen Bereichs möglich, aber nicht wirtschaftlich ist. Dies lag u. a. an den Arbeitsrückständen der Landesbibliothek.

Hinsichtlich der Landesgeschichtlichen Sammlung holte die Arbeitsgruppe Stellungnahmen von Sachverständigen ein. Danach wurde ein unverändertes institutionelles Fortbestehen der Landesbibliothek am derzeitigen Standort präferiert. Es wurde eine Entscheidung über die Zukunft der Landesgeschichtlichen Sammlung gefordert. Die Arbeitsgruppe selbst sprach keine Empfehlung aus.

Das Kulturministerium berichtete dem Landtag über das negative Prüfungsergebnis einer Integration der Landesbibliothek in die Universitätsbibliothek.¹ Es strebe an, Aufgabenerfüllung und adäquate Ausstattung der Landesbibliothek miteinander in Einklang zu bringen. Über die Landesgeschichtliche Sammlung berichtete es nicht.

Tatsächlich hat keines der bislang für Kultur zuständigen Ministerien die Aufgaben und die Ausstattung der Landesbibliothek miteinander in Einklang gebracht.² Eine Entscheidung über die Zukunft der Landesgeschichtlichen Sammlung steht noch aus.

¹ Vgl. Landtagsdrucksache 17/1424.

² Vgl. Umdruck 17/3028 und Landtagsdrucksache 17/2014.

Das **Kulturministerium** räumt ein, dass die Kernaufgaben der Landesbibliothek aktuell definiert werden müssten. Es sei in diesem Zusammenhang der Auffassung, die Landesgeschichtliche Sammlung gehöre zum Kernbestand der Landesbibliothek.

12.5 **Wie steht es um die Wirtschaftlichkeit und die Zukunft der Landesbibliothek?**

Auch für die Landesbibliothek gelten die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.¹ Als Hüterin des kulturellen und historischen Erbes des Landes kann ihre Wirtschaftlichkeit nicht ausschließlich an monetären Kriterien gemessen werden. Es ist aber festzulegen, zu welchem Zweck sie dieses Erbe bewahrt und welche kultur- bzw. bildungspolitischen Ziele damit verfolgt werden. Erst danach können ihre Aufgaben sinnvoll bestimmt und eine zweckdienliche Organisationsform gefunden werden. Entsprechend diesen Entscheidungen ist die Landesbibliothek mit Personal auszustatten. Hierfür ist der Personalbedarf zu berechnen, der sich an objektiven Kriterien orientiert.

Der LRH fordert das Kulturministerium auf, die Wirtschaftlichkeit der Institution „Landesbibliothek“ gemäß den VV zu § 7 LHO² grundsätzlich zu untersuchen. Dabei ist das Verhältnis zum Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv, zur Stiftung Schloss Gottorf und zur Universitätsbibliothek mit einzubeziehen. Auch sollten Themenfelder wie die Sondersammlungen der Landesbibliothek kritisch überprüft werden (Beispiele: Schach- und Kinderbuchsammlung, Bibliothek Alpenverein sowie Münzen und Medaillen). Im Anschluss ist die rechtliche Stellung der Landesbibliothek im Gefüge der schleswig-holsteinischen Landesbehörden festzulegen (vgl. Tz. 12.1).

Das **Kulturministerium** will den Aufgabenkatalog in Rückkoppelung mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen definieren. Dies sei Voraussetzung für eine belastbare und transparente Personalbedarfsbemessung. In diesem Zusammenhang werde auch die infrage kommende Organisationsform identifiziert, geprüft und bewertet. Sondersammlungsgebiete stünden zur Diskussion.

Der **LRH** wiederholt, dass das Bewahren des kulturellen und historischen Erbes in der besonderen Form der Institution Landesbibliothek nur wirtschaftlich ist, wenn konkrete Ziele damit verfolgt werden. Die Darstellung

¹ Vgl. § 7 LHO.

² VV Nr. 2 zu § 7 LHO, Anlage zu VV Nr. 2.4 zu § 7 LHO „Arbeitsanleitung zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“.

von Zielen ist Grundlage jeder Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.¹ Das vom Kulturministerium geplante Vorgehen setzt bei Aufgaben an, ohne Ziele festzulegen. Des Weiteren würden bei Rückkoppelung des Aufgabenkatalogs mit zur Verfügung stehenden Ressourcen entweder zu viele oder zu wenige Kernaufgaben definiert. Das Vorgehen entspricht nicht einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 LHO.

¹ Anlage zu VV Nr. 2.4 zu § 7 LHO, Tz.2.2.